

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Stephan Gamm, Andreas Grutzeck,  
Eckard Graage, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Pflegende Angehörige als wichtige Stütze der Gesellschaft anerkennen  
und unterstützen!**

Laut Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes von 2021, waren 2019 in Hamburg rund 77.000 Menschen auf Pflege angewiesen. Lediglich ein Viertel von ihnen wurde stationär in Pflegeheimen versorgt. Das heißt im Umkehrschluss, dass die meisten Pflegebedürftigen in Hamburg – rund 65.000 – zu Hause betreut werden, 22.000 von ihnen mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste.

Die harte Arbeit, die pflegende Angehörige leisten, ist für die Öffentlichkeit jedoch häufig eine unsichtbare. Aufgrund von Demografie und Fachkräftemangel nimmt ihre Zahl stetig zu, schon jetzt sind sie die tragende Säule der Pflege und damit ein essenzieller Teil unserer Gesellschaft.

Auch wenn die rot-grüne Regierungskoalition im Herbst letzten Jahres versucht hatte, eine Verbesserung der Situation für pflegende Angehörige in Hamburg zu erwirken (Drs. 22/9438), bleiben die Erfolge dahin gehend überschaubar. Hier gilt es, mit deutlich mehr Tempo und kurzfristigen, wirksamen Maßnahmen weiter voranzugehen.

Aktuell bringen die Inflation und die gestiegenen Lebens- und Energiekosten Familien, pflegende Angehörige, aber auch soziale Einrichtungen an den Rand der Belastbarkeit. Dies sollte endlich zum Anlass genommen werden, um sich mit mehr Nachdruck für eine kurzfristige Anpassung des Pflegegeldes auf Bundesebene einzusetzen. Im Zuge dessen sollte auch geprüft werden, ob es nicht sinnvoller wäre, den Entlastungsbeitrag von 125 Euro ebenso dem Pflegegeld direkt zuzuschlagen und somit bürokratische Hürden abzubauen.

Ein weiterer Fokus sollte auf die Pflegeberatung und insbesondere auf die Hausbesuche gesetzt werden. Die bereits existierenden Angebote in Hamburg sollten zum einen besser öffentlich bekannt gemacht und zum anderen zum Beispiel durch mehr spezifische Schulungen der beratenden Personen weiter qualitativ verbessert werden. Darüber hinaus sollte die derzeitige Situation sowohl für pflegende Angehörige als auch für die pflegebedürftigen Personen mit weiteren zielführenden und schnell umsetzbaren Maßnahmen zeitnah verbessert werden. Es ist das Anliegen der CDU-Fraktion, mit diesem Antrag die Relevanz des Themas in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und einige konkrete Vorschläge zu machen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Ausbau der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g Absatz 1 SGB V nicht nur für stationär zu Versorgende angeboten wird, sondern bereits für alle Menschen ab einem bestimmten Alter und/oder bei besonderen Diagnosenstellungen;

2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Pflegegeld an die aktuellen Verhältnisse (Inflation, gestiegene Lebenshaltungskosten) angepasst wird und sich im Zuge dessen für eine Überprüfung des Entlastungsbeitrags als Zuschlag zum Pflegegeld auszusprechen;
3. generell frühzeitige Informationen durch die Sozialbehörde an Menschen ab 70 über Möglichkeiten der Beratungen durch Pflegestützpunkte und/oder Pflegedienste mit Pflegeberatern nach § 45 SGB XI breitzustellen;
4. einen deutlichen Ausbau der möglichen Pflegeberatungen und Pflegeschulungen für Angehörige nach § 45 SGB XI zu fördern und die Kostenübernahme durch die Pflegekassen zu sichern;
5. das Angebot an Kurzzeitpflege- und Entlastungspflegeplätzen in stationären Einrichtungen auszubauen;
6. die ehrenamtliche Quartiersarbeit zur Entlastung und Unterstützung von älteren Bürgern und pflegenden Angehörigen mehr zu fördern;
7. für mehr Unterstützung beim Aufbau von Wohngemeinschaften für unterschiedliche Bedürftigkeit (zum Beispiel Demenz, Intensiv, Palliation, Einsamkeit) Sorge zu tragen;
8. die Suizidprävention weiter auszubauen, besonders im Angesicht des assistierten Suizides;
9. spezielle Entlastungsangebote für pflegende Angehörige (zum Beispiel in Selbsthilfegruppen) anzubieten;
10. sozialrechtliche Beratungen anzubieten, um damit Frust und Ärger mit Krankenkassen und Behörden zu minimieren;
11. mehr über den Druck, die soziale Isolation und die harte Arbeit von pflegenden Angehörigen aufzuklären, sodass Betroffene sich nicht allein gelassen fühlen und sich in ihrer Aufgabe anerkannt fühlen;
12. einen Runden Tisch der professionellen ambulanten Versorger aus den verschiedenen Fachrichtungen ins Leben zu rufen, damit vorhandene Ressourcen gemeinsam besser genutzt werden können und gegebenenfalls eine ambulante Taskforce für akute Überlastungssituationen einzurichten;
13. die Pflegestützpunkte besser mit den ambulanten Versorgern zu vernetzen;
14. ein zentrales Hamburger Pflegenotfall-Telefon einzuführen, welches gut mit den ambulanten Anbietern vernetzt ist und schnell Hilfe und Unterstützung vor Ort je nach Bedarf vermitteln kann;
15. eine bessere Vernetzung zwischen Notfall- und Rettungsdiensten und den ambulanten Versorgern zu schaffen, sodass die Rettungsdienste zuerst zu Überforderungssituationen gerufen werden;
16. eine bessere Vernetzung und Vermittlung zwischen Haus- und Fachärzten und den ambulanten Versorgern zu unterstützen, da Ärzte und Pflegedienste gemeinsam Überlastungssituationen frühzeitiger erkennen und entgegenwirken können;
17. der Bürgerschaft ist bis zum 31.12.2023 zu berichten.